

## B e r i c h t

des

Schweizerischen Konsularagenten in Knoxville, Tennessee, (Hrn.  
Peter Staub von Bilten) über das Jahr 1871.

(Vom 1. Februar 1872.)

---

### An den hohen schweiz. Bundesrath.

Tit.!

Der Gegenstand, welcher im Rayon meiner konsularischen Wirksamkeit mich am meisten, jedoch nicht in ebendemselben Maße wie in den beiden verflossenen Jahren, beschäftigt, ist die Ansiedlung von Grandi County. Heute darf ich erklären, daß diese so viel verlästerte Kolonie einer gedeihlichen Zukunft entgegengeht. Alle Berichte, die wöchentlich von dorthier bei mir einlaufen, lauten dahin, daß die Kolonisten in diesem Jahre für ihren eigenen Unterhalt und denjenigen ihres Viehes hinlänglich produziert haben. Eine gewisse Anzahl derselben hat im verflossenen Jahre die Kolonie verlassen; die Zurückgebliebenen aber kauften den Wegziehenden ihr dortiges Eigenthum ab. Fünfundzwanzig zurückgebliebene Familien besitzen jetzt doppelt soviel Vieh, wie früher deren achtzig. Die Ausichten der Kolonie berechtigen jetzt zu den schönsten Hoffnungen. Noch giebt es Raum genug für Solche, die den schweren Anfang zu überwinden vermögen, um sich eine angenehme Existenz zu gründen; auch für das gesellschaftliche Leben, die Ausbildung der heranwachsenden Jugend und die kirchlichen Bedürfnisse wird immer besser gesorgt. Was ich bereits früherhin über die Einfuhr von Erzeugnissen schweiz. Industrie gesagt habe, gilt mehrtheils auch für dieses Jahr. Unsere Uhren sind im Süden sehr geschätzt. Die Handelshäuser

sind fortwährend mit Schweizermouffeline, mit Seidenwaaren und seidnen Bändern angefüllt. Im Süden dauern die Klagen wegen der übermäßig hohen Zölle fort; man ist hierdurch genöthigt, sich für viele Artikel an die Manufakturen der Nordstaaten zu wenden, deren Produkte mehr für den Schein als den Gebrauch angefertigt sind.

Der politische Zustand bessert sich täglich; von der gefürchteten Gesellschaft „Ku-Klux“ weiß man hier nichts. Leben und Eigenthum sind ebenso sicher, wie nur irgendwo im Osten, Westen und Norden der Vereinigten Staaten.

Die leztjährige Ernte in Tennessee war im Durchschnitt eine sehr mittelmäßige; trotzdem stehen die Preise der Lebensmittel sehr niedrig.

Sehnlich wünscht man hier Schweizereinwanderung herbei. Nach meiner auf vielfache Erfahrungen gegründeten Ansicht dürfen den Auswanderern empfohlen werden: der Staat Tennessee, ganz besonders Ost- und Mittel-Tennessee, Nord-Alabama, Nord-Georgia, Virginien und ein Theil von Nord-Karolina. Das milde Klima, die gesunde Lage, die angenehme Abwechslung von Berg und Thal, die fließenden Gewässer, das theilweise sehr fruchtbare Land, die für Wein- und Obstbau, für Milchwirthschaft und Käsereien passende Lage, all' Diesem werden unsere Landsleute bei weitem den Vorzug vor den kahlen, baumlosen Prairien des Westens einräumen.

Die Bevölkerung von Knoxville bezeugte unsern Landsleuten bei Gelegenheit der Gedächtnißfeier des Grütlichswurms, welche am 17. November 1871 stattfand, ihre Sympathien. Unser Gesangsverein hat sich mit dem deutschen verschmolzen, ein Umstand, der allein schon hier reicht, um die Harmonie zu konstatiren, die zwischen den Emigranten beider Länder besteht.

Schließlich erlaube ich mir noch, über die Frage der Auswanderung im Allgemeinen einige Worte beizufügen. Was ich hierüber äußere, beruht auf einer vielfährigen Erfahrung. Schon seit 1856 war das Wohl und Wehe meiner Landsleute in dieser Gegend Gegenstand meiner besondern Sorge. Am meisten war meine Aufmerksamkeit auf die Schwierigkeiten gerichtet, mit denen die Neuangekommenen zu kämpfen und darum den Rath eines Mannes, der sie aus eigener Erfahrung kennt, nöthig haben.

Man hat der Schweiz. Bundesregierung seiner Zeit angerathen, im Süden und Westen der Vereinigten Staaten Emigrationsbüreau zu errichten oder deren Einrichtung zu begünstigen. Mit dieser Meinung stehe ich in schnurgeradem Widerspruche: es würde damit nur unnöthig Geld verschleudert und unsere Landesregierung überdies mit einer Verantwortlichkeit beladen, wofür ihr, mit Recht, Niemand Dank wüßte. Es wäre eine schädliche Bevorzugung, wollte man unsere Landsleute

so lange leiten, bis sie Amerikaner geworden und fähig, sich selbst zu genügen. Statt zu nützen, würde man ihnen Schaden zufügen; man würde den Augenblick hinauschieben, wo sie nothgedrungen sich in die Umstände fügen lernen, wo sie sich mit der Sprache vertraut machen, gewisse Vortheile sich aneignen und Sitten und Gebräuche sowie die Lebensweise der Amerikaner annehmen. Die Regierung hat ihrer Pflicht ein Genüge gethan, wenn sie, durch Vermittlung ihrer Konsuln, den Emigranten während der Reise und bei der Ankunft ihren Schutz angedeihen läßt. Eine Einmischung in die persönlichen Angelegenheiten dieser Leute ist unpassend; besser ist's, sie gleich von Anfang an auf ihre eigenen Füße zu stellen. Das wichtigste Erforderniß für sie ist die Erlernung der Sprache; hierbei erlernen sie zugleich alles Dasjenige, was sie über Charakter und Lebensweise der Amerikaner zu wissen nöthig haben. Die äußerst zahlreichen Schweizervereine suchen ihnen zur Arbeit zu verhelfen und schützen sie durch ihren Rath vor dem Beschwindeltwerden.

Was das von der Schweiz zu beobachtende Verfahren anbetrißt, so ermuthige sie weder die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten, noch entmuthige sie dieselbe. Ein solcher Entschluß muß mit vollster Freiheit gefaßt werden. Ich muß jedoch gestehen, daß ich in den durch die Emigration geschaffenen neuen Verhältnissen bloß junge Leute und solche in der Kraft ihres Alters glücklich gefunden habe. Leute von vorgerücktem Alter fühlen sich in den neuen Verhältnissen äußerst übel und sollten eine solche Veränderung zu vermeiden suchen.

---

## Bundesrathsbeschluß

betreffend

die Konzession eines zweiten Telegraphenrathes zwischen  
Basel und Olten an das Direktorium der schweizeri-  
schen Centralbahn in Basel.

(Vom 15. April 1872.)

---

Der schweizerische Bundesrath,

nach Einsicht eines Gesuches des Direktoriums der schweizerischen  
Centralbahn in Basel, vom 2. Februar 1872;

nach Einsicht des Berichtes des schweizerischen Postdepartements,  
vom 13. April 1872;

in Anwendung von Art. 1 des Bundesgesetzes betreffend die Or-  
ganisation der Telegraphenverwaltung, vom 20. Dezember 1854,

beschließt:

Dem Direktorium der schweizerischen Centralbahn in Basel wird  
eine Konzession zur Anbringung eines zweiten Telegraphenrathes längs  
der Eisenbahnlinie zwischen den Bahnstationen Basel und Olten unter  
folgenden Bedingungen bewilligt:

1. Der zur Verbindung der beiden oben bezeichneten Punkte be-  
stimmte Telegraphenrath soll durch den Konzessionär und auf dessen  
Kosten nach vorhergegangener Verständigung mit der Telegraphenverwal-  
tung erstellt werden.

**Bericht des schweizerischen Konsularagenten in Knoxville, Tennessee, (Hrn. Peter Staub von Bilten) über das Jahr 1871. (Vom 1. Februar 1872.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1872
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	16
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.04.1872
Date	
Data	
Seite	806-809
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 235

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.